



IMPULSPROGRAMM DIGI4WIRTSCHAFT

FÖRDERUNGEN WIRTSCHAFT, TOURISMUS UND TECHNOLOGIE

- 1) Die niederösterreichische Wirtschaft hat sich in den letzten Jahren hervorragend entwickelt, aber die weltpolitische Lage stellt alle Wirtschaftsstandorte der Welt und alle Unternehmen, auch die Wirtschaft Niederösterreichs, weiterhin auf eine harte Probe. Die zentralen Ziele der NÖ Wirtschaftsstrategie sind daher weiterhin die Erhöhung der Standortattraktivität im internationalen Wettbewerb, der Ausbau Niederösterreichs als hochinnovativer Wirtschaftsstandort und die Steigerung des nachhaltigen Unternehmenswachstums und damit einhergehend Beschäftigungszuwachses sowie die Erhöhung der Lebensqualität der Niederösterreicherinnen und Niederösterreicher. Chancenreiche Wachstumsfelder wie digitale Innovationen und die grüne Transformation sollen für Niederösterreich eine deutlichere Positionierung sowie eine Entwicklung hin zu einer international wettbewerbsfähigen, (hoch-)technologiegeprägten und auch umwelt- und ressourcenorientierten Wirtschaftsstruktur erreichen.
- 2) Das Impulsprogramm *digi4Wirtschaft* dient zur Umsetzung von Digitalisierungsvorhaben in einem niederösterreichischen Unternehmen. Darunter ist die Einführung neuer Technologien und deren organisatorische Einbindung in Unternehmensabläufe zu verstehen. Der Fokus liegt auf der Digitalisierung von Prozessen inklusive verstärkter, wertschöpfender Datennutzung.
- 3) Durch die kontinuierliche Verbesserung der niederösterreichischen Unternehmen im Bereich der Digitalisierung werden die Wertschöpfung und Innovationskraft des Wirtschaftsstandortes Niederösterreich erweitert und gestärkt.
- 4) Das Impulsprogramm *digi4Wirtschaft* teilt sich in drei voneinander unabhängige Angebote:
 - **digi Kickstart:** Mit Digitalisierung starten! In Workshops mit sechs bis zehn Unternehmen und mit Begleitung externer Digitalisierungsexpertinnen und -experten werden Digitalisierungsaktivitäten in ihrem Unternehmen herausgearbeitet und erste kleine Schritte für eine rasche Umsetzung definiert und gestartet.
 - **digi Assistent:** Um die Chancen der Digitalisierung für Ihr Unternehmen auszuloten, stehen von Seiten der Wirtschaftskammer NÖ Beratungen mit zertifizierten Expertinnen und Experten zur Verfügung.
 - **digi Investition: data** Investitionen für die wertschöpfende Nutzung von Daten, die auf Basis eines detaillierten Konzeptes umgesetzt werden, können mit einem Zuschuss und / oder bei Finanzierungsbedarf mit einer NÖBEG-Haftung unterstützt werden.
- 5) Der schriftliche Förderantrag ist zu stellen, bevor mit den Arbeiten für das Vorhaben oder die Tätigkeit begonnen wird. Dies betrifft insbesondere auch erste rechtsverbindliche Bestellungen sowie Lieferungen und Leistungen.
- 6) Gefördert werden Projekte, welche im Einklang mit den Strategien des Landes Niederösterreich zur Entwicklung des Wirtschaftsstandortes stehen.



- 7) In Summe stehen für dieses Impulsprogramm Mittel in Höhe von max. € 4.000.000, – (zu gleichen Teilen finanziert aus dem NÖ Wirtschafts- und Tourismusfonds und der Wirtschaftskammer NÖ) zur Verfügung.
- 8) Das Impulsprogramm *digi Investition: data* steht für Projekteinreichungen ab Veröffentlichung des Impulsprogramms bis zum 31.12.2025 (beziehungsweise bis zur Ausschöpfung der budgetären Mittel) offen.
- 9) Förderungen im Rahmen der Förderaktion *digi4Wirtschaft* werden auf Grundlage der Vorgaben gemäß DeM-VO gewährt/abgewickelt.

DIGI KICKSTART

- 10) Mit diesem Programm wird Unternehmen in Niederösterreich eine Hilfestellung geboten, Chancen der Digitalisierung im eigenen Unternehmen mit neuen Augen zu sehen, Ideen zu erhalten, erste konkrete Schritte zu definieren und damit die Hemmschwelle für Digitalisierungs-Aktivitäten zu senken.
- 11) Zielgruppe sind Unternehmen, sowohl Digitalisierungseinsteiger als auch bereits erfahrenere Unternehmen, die neue Impulse erhalten und damit Digitalisierungs-Ideen fürs eigene Unternehmen entwickeln möchten.
- 12) Im Rahmen von Workshops erhalten bis zu zwei Führungskräfte oder Schlüsselpersonen aus dem Unternehmen, Inspiration und Werkzeuge sowie professionelle Unterstützung, um Chancen im eigenen Unternehmen zu erkennen und (erste) nachhaltige Digitalisierungsaktivitäten zu starten.
- 13) Das Programm *digi Kickstart* wird von den Technologie- und InnovationsPartnern (TIP) Niederösterreich umgesetzt.
- 14) Informationen zur Anmeldung finden Sie unter <https://www.tip-noe.at/kickstart>.

Kontaktadresse

Technologie- und InnovationsPartner (TIP)
Wirtschaftskammer-Platz 1
3100 St. Pölten
+43 2742 851 16601
tip.digital@wknoe.at
<https://www.tip-noe.at/kickstart>

DIGI ASSISTENT

- 15) Dieses Fördermodell, welches über die Technologie- und InnovationsPartner abgewickelt wird, stellt niederösterreichischen Unternehmen externe Fachleute (Unternehmensberater, Technische Büros, Fachhochschulen, Universitäten, u.v.a.) zur Seite und fördert einen Teil der entstehenden Kosten. Aus dem Pool von zertifizierten Beratern kann der ideale *digi* Assistent ausgewählt werden, der...
 - bei konkreten Fragestellungen aus dem thematischen Umfeld von *digi4wirtschaft* weiterhilft,
 - Möglichkeiten evaluiert, konkrete Pläne erarbeitet bzw. erste Schritte zur Digitalisierung im Unternehmen identifiziert,
 - Knowhow zu Technologien einbringt, u.v.m.



- 16) Beratungsthemen spannen einen Bogen von „wo soll ich mit der Digitalisierung anfangen“ bis hin zu technologischen Themen (wie Sensorik, Sensornetzwerke, Datenmodelle, etc.) und schließen inhaltlich vor allem an die *digi Kickstart*-Workshops und dem *digi Investition*-Programm an.
- 17) Beratungsleistung: max. 60 Stunden
- 18) Förderhöhe: max. € 3.300, –
- 19) Förderbare Kosten: ausschließlich externe Dienstleistung
- 20) Einreichung: unter <https://www.tip-noe.at/digi4wirtschaft/>

Kontaktadresse

Technologie- und InnovationsPartner (TIP)
Wirtschaftskammer-Platz 1
3100 St. Pölten
+43 2742 851 16601
tip@wknoe.at
<https://www.tip-noe.at/digi4wirtschaft/>

DIGI INVESTITION: DATA

- 21) Dieses Impulsprogramm zielt darauf ab, Unternehmen in Niederösterreich bei der wertschöpfenden Nutzung von Daten zu unterstützen. Es werden Projekte gefördert, die den Aufbau und die Optimierung von Dateninfrastrukturen, die Integration verschiedener Datenquellen und die Nutzung großer Datenmengen ermöglichen sollen. Dabei sollen auch Technologien wie Künstliche Intelligenz (KI) genutzt werden, um Entwicklungen zu erkennen und Prozesse nachhaltig zu verbessern. Gleichzeitig sollte im Unternehmen auch Augenmerk auf Datenethik und den verantwortungsvollen Einsatz dieser Technologien gelegt werden.
- 22) Eine wesentliche Voraussetzung für die Förderung ist die Integration der geförderten Investitionen in die Arbeits- und Wertschöpfungsprozesse der Unternehmen. Die Projekte sollen dazu beitragen, datengetriebene Arbeitsabläufe zu etablieren, die Effizienz zu steigern und einen Mehrwert für das Unternehmen sowie dessen Stakeholder zu schaffen. Die Nutzung moderner Datenmanagement- und Analysetools muss klar nachweisbar und Bestandteil des Projektvorhabens sein.

Mehrwert durch Projekte zur Datenintegration und -nutzung / Beispiele

- 23) Die Förderung ermöglicht die Umsetzung von Projekten in verschiedenen Unternehmensbereichen, darunter Einkauf, Logistik, Konstruktion, Produktion, Personalwesen, Kundenverwaltung, Kundenservice, Marketing, Rechnungswesen, Zahlungsabwicklung, Vertrieb sowie Versand- und Retourenmanagement. Die Projekte sollen auf eine signifikante Effizienzsteigerung abzielen und die Möglichkeit bieten, sowohl unternehmensinterne als auch unternehmensübergreifende Prozesse zu optimieren. Idealerweise entsteht aus diesem Digitalisierungsprojekt nicht nur ein Mehrwert für einzelne Geschäftsprozesse, sondern für das gesamte Unternehmen.
- 24) Die gezielte Nutzung von beispielsweise KI oder Datenanalyse ermöglicht nicht nur einzelne Geschäftsprozesse effizienter zu gestalten, sondern kann u.a. aufgrund rascherer und hochfundierter Entscheidungen auch die Leistungsfähigkeit des gesamten Unternehmens steigern.

25) Beispiele für Digitalisierungsprojekte in der Förderaktion digi4wirtschaft: data

- **Optimierung der Lieferkette mittels KI-gestützter Analysen im Produktionsgewerbe:** Die Zusammenführung und Nutzung von Daten aus verschiedenen Quellen wie Lagerbeständen, Produktionsplänen und externen Lieferanten ermöglicht die Reduktion von Lieferzeiten, die Vorhersage von Engpässen, die Optimierung von Bestellungen sowie eine effizientere Anpassung der Produktion.
- **Nutzung eines digitalen Zwillings zur Produktionsoptimierung in einem Fertigungsunternehmen:** Mit einem digitalen Zwilling, welcher Echtzeit-Daten verwendet, können jederzeit Simulationen durchgeführt werden. Diese ermöglichen eine kontinuierliche Analyse und Verbesserung der Produktionsabläufe.
- **Predictive Analytics für Ressourcenmanagement:** Ein Logistikunternehmen nutzt Vorhersagemodelle (Predictive Analytics), um den Energieverbrauch und die Ressourcennutzung präzise zu prognostizieren. Mithilfe von KI und maschinellem Lernen werden zukünftige Verbrauchstrends identifiziert und Ressourcen effizienter eingeplant. Dadurch lassen sich Betriebskosten reduzieren sowie Energie und Rohstoffe nachhaltiger nutzen.
- **Einsatz von IoT und Datenanalyse für Wartung und Effizienzsteigerung:** Ein Unternehmen im Reinigungsgewerbe nutzt Reinigungsgeräte mit integrierten IoT-basierten Sensoren, um kontinuierlich Daten über die zu reinigenden Flächen zu sammeln. Die erfassten Daten geben Aufschluss über den Verschmutzungsgrad der verschiedenen Bereiche sowie die erforderliche Reinigungsfrequenz. Basierend auf diesen Informationen werden automatisiert Reinigungspläne erstellt. Die Sensoren liefern zudem Daten über den Zustand der Geräte, beispielsweise hinsichtlich Verschleiß, Nutzungshäufigkeit und Reparaturbedarf. Mithilfe einer zentralen Datenplattform werden Wartungspläne optimiert. Dadurch wird eine gezielte und effiziente Reinigung bei gleichzeitiger Ressourcenoptimierung ermöglicht.
- **Datenmarktplatz für Logistikunternehmen (Data-as-a-Service):** Ein Logistikunternehmen entwickelt eine DaaS-Plattform, die Echtzeit-Daten zu Verkehrsbedingungen, Lieferzeiten und Lagerbeständen aggregiert und für andere Unternehmen der Logistikbranche zugänglich macht. Die Plattform ermöglicht Unternehmen den Zugriff auf Daten, um ihre Routenplanung zu optimieren und die Effizienz ihrer Lieferketten zu steigern. Die Monetarisierung dieser Daten erfolgt durch die Bereitstellung als Service.
- **Automatisierte Berichte für die Unternehmensführung (Business Intelligence):** Ein Unternehmen setzt ein automatisiertes Tool ein, das Geschäftsdaten aus verschiedenen Abteilungen wie Vertrieb, Produktion und Finanzen sammelt und automatisch in benutzerdefinierte, visuelle Berichte umwandelt, welche regelmäßig an die Unternehmensführung übermittelt werden. Sie bieten einen detaillierten Überblick über die Unternehmensleistung. Die Lösung reduziert den manuellen Aufwand für das Reporting und liefert kontinuierlich aktuelle Informationen, die eine fundierte Entscheidungsfindung ermöglichen.
- **Edge Computing in der industriellen Fertigung:** Ein Fertigungsunternehmen setzt Edge-Computing-Geräte an Produktionsmaschinen ein, um Daten wie Temperatur, Druck und Produktionsgeschwindigkeit direkt vor Ort zu verarbeiten. Die Geräte identifizieren Anomalien in Echtzeit und leiten diese Informationen unmittelbar an die Maschinensteuerung weiter, um schnelle Korrekturen vorzunehmen und Produktionsausfälle zu verhindern. Parallel dazu werden die erfassten Daten an zentrale Systeme übermittelt, um langfristige Analysen und Optimierungen zu ermöglichen. Diese Lösung steigert die Effizienz, reduziert Stillstandzeiten und gewährleistet eine konstant hohe Produktqualität.

- **Digitale Nachrüstung bestehender Systeme (Retrofit):** Ein Fertigungsunternehmen rüstet bestehende Maschinen mit Sensoren, IoT-Modulen und Edge-Computing-Technologien nach, um fortlaufend Daten (z. B. Energieverbrauch, Vibrationen oder Auslastung) direkt vor Ort zu erfassen. Anomalien und Verschleiß werden frühzeitig erkannt, während zentrale Analysetools langfristige Trends identifizieren und Wartungszyklen optimieren. Das Ergebnis ist eine intelligente, effizientere und langlebigere Produktionsumgebung, die dem Unternehmen nachhaltige Wettbewerbsvorteile bietet.

Nicht förderfähige Projektinhalte / Beispiele

- 26) Digitalisierungsprojekte, die keine gezielte Datennutzung oder –integration beinhalten, sind nicht förderfähig. Untenstehend finden Sie Beispiele von Projektinhalten, die im Rahmen dieser Förderaktion nicht unterstützt werden können (bitte beachten Sie, dass es sich um keine abschließende Aufzählung handelt):
- Anschaffungen oder Erweiterungen von CRM- oder ERP-Systemen als Insellösung (ohne entsprechend umfangreicher Datennutzung oder –integration)
 - Zukauf von Daten ohne Integration in die eigenen Geschäftsprozesse und Verschneidung mit internen Daten
 - Aus Branchensicht dem Stand der Technik entsprechende Standardlösungen
 - Hard- und Software, Lizenzen oder Abonnements (z.B. Large-Language-Modelle) als Stand-alone-Lösung ohne prozessuale Einbindung
 - Projekte bzw. Leistungen, die ausschließlich die Erstellung eines Digitalisierungskonzepts zum Inhalt haben
 - Projekte mit nur geringem konzeptionellen inneren Zusammenhang, die sich überwiegend aus Einzelmaßnahmen bzw. einer Aneinanderreihung von Einzelmaßnahmen zusammensetzen
 - Ersatzinvestitionen
 - IT-Grundausstattung, z.B. Scanner, Kopierer, VOIP-Telefonanlagen, Netzwerkausstattung, Internet-Infrastruktur, Verkabelungen, Betriebssysteme, Serverlizenzen, Standardsoftware wie MS Office, Firewall, Virenschutz, Back-Up Server, ...
 - Investitionen in Anlagenautomatisierungen
 - Projekte, die die Entwicklung nicht-datengetriebener digitaler Produkte bzw. Dienstleistungen zum Inhalt haben
 - ausschließliche Homepageerstellung bzw. –überarbeitung, Webshoplösungen, Buchungsplattformen und Kunden-Apps (entspricht der linearen Verlagerung des Verkaufsprozesses vom Geschäftsstandort ins Web) als Stand-alone-Lösungen ohne prozessuale Einbindung
 - Projekte, die die Erstellung von Medieninhalten zum Inhalt haben (Social-Media Auftritt oder Anschaffung von Foto- und Videoequipment zur professionellen Erstellung dieser)

Zielgruppe

- 27) Antragsberechtigt sind Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft sowie der Tourismus- und Freizeitwirtschaft aus den Branchen Verkehr, Handel und Dienstleistungen und aus dem Industrie- und Produktionssektor, die ein Vorhaben am Betriebsstandort in Niederösterreich durchführen
- a. mit aktiver Gewerbeberechtigung am Investitionsstandort und
 - b. die ihren wirtschaftlichen Mittelpunkt in NÖ haben und
 - c. seit zumindest 3 Jahren (zum Antragszeitpunkt) in NÖ wirtschaftlich tätig sind (Einzelfallprüfung in Ausnahmefällen wie Rechtsformänderungen o.Ä.; Unternehmensnachfolgen bzw. -übernahmen sind mit entsprechenden Unterlagen nachzuweisen)
- 28) Nicht antragsberechtigt sind jedenfalls:
- Kreditinstitute
 - Versicherungsinstitute
 - Forschungseinrichtungen
 - Unternehmen, an denen der Bund mit mindestens 50 % des Stamm-, Grund- oder Eigenkapitals beteiligt ist oder die der Bund allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften betreibt, sowie Unternehmen, die der Bund durch finanzielle oder sonstige wirtschaftliche oder organisatorische Maßnahmen tatsächlich beherrscht
 - Unternehmen in den Bereichen Fischerei und Aquakultur, Primärerzeugung landwirtschaftlicher Erzeugnisse sowie Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse gemäß DeM-VO 1 Abs. 1
 - Gemeinnützige Organisationen

Förderung

- 29) Die Förderung erfolgt durch einen Zuschuss in Höhe von maximal 50 % (maximal € 25.000, -) der förderbaren Kosten.
- 30) Die förderbaren Projektkosten umfassen mindestens € 5.000, -.
- 31) Neben der Förderung mit einem Zuschuss kann bei Finanzierungsbedarf die Übernahme einer Haftung für einen Bankkredit durch die NÖBEG (NÖ Bürgschaften und Beteiligungen GmbH) erfolgen. (siehe Kontaktdaten bzw. www.noebeg.at)
- 32) Das geförderte Vorhaben ist grundsätzlich innerhalb von 12 Monaten durchzuführen. Eine Verlängerung des Vorhabenzeitraums ist gesondert zu beantragen und durch den Fonds zu genehmigen.
- 33) Es wird nur ein Vorhaben pro Unternehmen gefördert. Vorhaben von Unternehmen, die einer Unternehmensgruppe angehören bzw. mit anderen Unternehmen verbunden sind, können unabhängig voneinander gefördert werden.

Förderbare Kosten

- 34) Förderbar sind für die Umsetzung des Vorhabens essentielle:
- **Anschaffungen und Investitionen** in
 - Software (Investition bzw. Daten/Lizenzen/Abonnement für 36 Monate)
 - Hardware (nur an einem niederösterreichischen Betriebsstandort)
 - Externe Dienstleistungen (z.B. Schnittstellendefinition, Schnittstellenentwicklung, Zukauf von externen Daten wie Kundenströme, etc.).
 - **Personalkosten** als Pauschale in Höhe von 10 % der Anschaffungs- und Investitionskosten (umfasst ausschließlich interne Personalkosten des antragstellenden Unternehmens im Zuge der Projektumsetzung)

Nicht-förderbare Kosten

- 35) Nicht förderbar sind:
- Rechnungen, die nicht auf die Förderungswerberinnen und Förderungswerber lauten
 - Zahlungen, die nicht von Förderungswerberinnen und Förderungswerber geleistet wurden, ausgenommen Zahlungen von finanzierenden Bankinstituten zur Erlangung des Eigentumsvorbehaltes im Auftrag der Förderungswerberinnen und Förderungswerber
 - Leasing- oder mietkauffinanzierte Anschaffungen bzw. Investitionen
 - Skonti und Rabatte
 - Umsatzsteuer, sofern die Förderungswerberinnen und Förderungswerber vorsteuerabzugsberechtigt sind
 - offene (nicht bezahlte) Haftungsrücklässe
 - (Teil-)Beträge aus Zahlungen, für die nachträglich Gutschriften gewährt bzw. rückverrechnet wurden
 - Rechnungsbeträge unter € 200, – (exkl. USt.)
 - Kosten für den Erwerb von Grundstücken
 - Gebühren und Abgaben (z. B. Anschlussgebühren, öffentliche Abgaben, Strombezugsrechte)
 - Vertragserrichtungskosten (Rechtsanwältin/Rechtsanwalt, Notarin/Notar)
 - Finanzierungskosten
 - Barzahlungen über € 5.000, –
 - Patentkosten
 - Reparaturkosten und Ersatzinvestitionen
 - Gebrauchte Wirtschaftsgüter



Antragstellung

- 36) Voraussetzung für die Einreichung einer Förderung für eine Investition ist die Vorlage einer Projektbeschreibung laut bereitgestelltem Leitfaden.
- 37) Der schriftliche Förderantrag ist zu stellen, bevor mit den Arbeiten für das Vorhaben oder die Tätigkeit begonnen wird.
- 38) Die Antragseinreichung ist ab Veröffentlichung des Impulsprogramms bis zur Ausschöpfung der verfügbaren budgetären Mittel, aber längstens bis 31.12.2025, möglich.
- 39) Informationen zur Antragstellung über das Wirtschaftsförderungsportal befinden sich auf unserer Website <https://wfp.noel.gv.at/>.
- 40) Die eingereichten Anträge werden von einer Fachjury laufend evaluiert.
- 41) Die Kombination mit einer NÖBEG-Haftung ist möglich (siehe digi Investition: NÖBEG-Haftung). Eine Kombination mit anderen Förderschienen außerhalb des Impulsprogramms *digi4Wirtschaft* ist nicht möglich.

Allgemeine Bestimmungen gemäß DeM-VO zu Förderungen

- 42) Förderungen gemäß DeM-VO können bis zum maximal zulässigen Gesamtbetrag lt. Verordnung idjgF pro Unternehmen innerhalb von drei Jahren ab Zeitpunkt der ersten „DeM“-Förderung gewährt werden. Diese Regelung bezieht sich auf alle öffentlichen Förderungen, welche als „DeM“-Förderungen gewährt werden.
- 43) Die Förderungswerberinnen und Förderungswerber haben sich dabei zu verpflichten, sämtliche „DeM“-Förderungen, die während der letzten drei rollierenden Jahre genehmigt oder ausbezahlt wurden, sowie alle zum Zeitpunkt der Antragstellung bei anderen Förderstellen beantragten Förderungen vollständig bekannt zu geben. Diese Daten werden benötigt, um die Einhaltung der Förderungsobergrenzen im Rahmen der DeM-VO überprüfen zu können.

Benötigte Unterlagen und Nachweise

- 44) Zur Bearbeitung Ihres Förderantrages benötigen wir folgende Unterlagen
 - Antrag (über das Wirtschaftsförderungsportal)
 - Projektbeschreibung
 - Projektkostenaufstellung
 - Angebote
- 45) Unzureichende bzw. fehlende Unterlagen sind innerhalb einer Frist von 3 Wochen ab Antragstellung nachzureichen, andernfalls wird der Antrag außer Evidenz genommen.



Rechtsgrundlagen

- NÖ Wirtschafts- und Tourismusfondsgesetz (LGBL. 7300-0)
- Allgemeine Richtlinie für NÖ Förderungen im Bereich Wirtschaft, Tourismus und Technologie idjgF
- Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union 2012/C 326/01
- VERORDNUNG (EU) 2023/2831 DER KOMMISSION vom 13. Dezember 2023 über die Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union auf De-minimis-Beihilfen (DeM-VO)

Kontakt zur Förderstelle

Weitere Informationen erhalten Sie auf unserer Website <http://noe.gv.at/wirtschaft> sowie bei folgenden Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartnern:

DIGI INVESTITION – ZUSCHUSS

- Angelika BLAUENSTEINER E: angelika.blauensteiner@noel.gv.at T: +43 2742 9005 – 16113
- Philipp HECHL, MSc E: philipp.hechl@noel.gv.at T: +43 2742 9005 – 16152
- Elisabeth KARL E: elisabeth.karl@noel.gv.at T: +43 2742 9005 – 16185

www.noe.gv.at/digi4Wirtschaft

DIGI INVESTITION – HAFTUNG / NÖBEG

NÖ Bürgschaften und Beteiligungen GmbH
1070 Wien, Seidengasse 9-11 / Top 3.1.
Telefon: + 43 1 710 52 10-0
3100 St. Pölten, Niederösterreichring 2, Haus B, 5. Stock
Telefon: + 43 2742 / 9000 – 19325

digitalisierung@noebeg.at

www.noebeg.at

Weitere Informationen zur Digitalisierung in Unternehmen

Weitere Informationen zur Digitalisierung in Unternehmen (Best-practice-Beispiele, Expertendatenbank, Ausbildungsangebote, Förderungen, Neuigkeiten, ...) finden Sie unter:

www.virtuelleshaus.at